

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.809.032

Wien, am 29. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. November 2022 unter der Nr. **12963/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Todesfall in Ternberg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wann wurde die Polizeiinspektion Garsten erstmals von einem möglichen Gewaltakt informiert?*
 - a. *Welche Reaktion erfolgte seitens der Polizeiinspektion Garsten als Antwort auf den geschilderten Verdachtsfall?*

Bedienstete der Polizeiinspektion Garsten wurden erstmals am 25. September 2022, um 00:02 Uhr von der Landesleitzentrale Oberösterreich darüber informiert, dass sich eine Anruferin über den Verbleib ihrer Freundin Sorgen mache. Von einem „Gewaltakt“ war dabei nicht die Rede, auch eine Gefährdungslage war aus dem Anrufinhalt nicht ableitbar.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Meldungen, Anrufe, Anzeigen an die Polizeiinspektion Garsten gab es hinsichtlich des Verdachtsfalles am 25.09.?*
 - Bitte um Auflistung nach Uhrzeiten.*

In der Polizeiinspektion Garsten ging zum gegenständlichen Sachverhalt keine Meldung, kein Anruf und keine Anzeige ein. Die Anrufe erfolgten ausnahmslos bei der Landesleitzentrale Oberösterreich.

Zur Frage 3:

- *Laut Presseaussendung der Landespolizeidirektion Oberösterreich wurde „auf jede Anzeige durch die Beamten unverzüglich und mehrfach mit konkreten Maßnahmen reagiert“. Welche Maßnahmen wurden konkret durch die Polizeiinspektion Garsten am 25.09. im Zusammenhang mit den Meldungen, Anrufen und Anzeigen gesetzt?*
 - Bitte um Auflistung nach Art der gesetzten Maßnahme und Uhrzeit.*
 - 25. September 2022, 00:02 Uhr: An der von der Anruferin gegenüber dem Bediensteten der Landesleitzentrale Oberösterreich – falsch – angegebenen Adresse wurde Nachschau gehalten. In weiterer Folge erfolgte vor Ort die telefonische Kontaktaufnahme mit der Anruferin durch einen Bediensteten der Polizeiinspektion Garsten. Wiederrum gab diese eine nicht korrekte Adresse an.
 - 25. September 2022, 02.20 Uhr: Nachdem die Anruferin neuerlich im Wege der Landesleitzentrale Oberösterreich Bedenken hinsichtlich ihrer nicht erreichbaren Freundin geäußert hatte, hielt eine Streife der Polizeiinspektion Garsten ein weiteres Mal Nachschau an der falsch angegebenen Adresse. Im Zuge des Einsatzes wurde von einem Bediensteten der Polizeiinspektion Garsten ein weiteres Mal telefonisch mit der Anruferin Kontakt aufgenommen, Hausparteien wurden befragt und Gefahrenerforschung zwecks Feststellung möglicher Hinweise für einen gefährlichen Angriff betrieben.
 - 25. September 2022, 13:20 Uhr: Bedienstete der Polizeiinspektion Garsten tätigten weiterführende Erhebungen an der Adresse und deren Umgebung. Dabei wurden wieder Hausbewohner befragt, wobei erstmals die richtige Adresse genannt wurde. Auf Basis der sich nunmehr verdichtenden Informationslage wurde von einem Polizeibeamten unter Verwendung einer Leiter von außen in die Täterwohnung gesehen. Dabei wurde ein regloser Körper am Bett, schemenhaft

eine Bewegung im Raum und das Aufglimmen einer Zigarette wahrgenommen, woraufhin unverzüglich das Einsatzkommando Cobra verständigt wurde.

Zur Frage 4:

- *Wieso, wenn doch mehrmals Maßnahmen gesetzt wurden, wurde erst um 16 Uhr am 25.09. – veranlasst durch das Landeskriminalamt und nicht durch die Polizeiinspektion Garsten – die Wohnungstüre des Verdächtigen aufgebrochen?*

Die Wohnungsoffnung wurde nicht durch das Landeskriminalamt Oberösterreich, sondern durch Bedienstete der Polizeiinspektion Garsten veranlasst. Das Eindringen von Spezialkräften der Polizei in die Wohnung des Beschuldigten durch Aufbrechen der Wohnungstüre erfolgte auf Basis einer entsprechenden rechtlichen Grundlage.

Zur Frage 5:

- *Wie kam es, dass die Beamt:innen laut Statement des Sprechers der Staatsanwaltschaft Steyr mehrmals zur falschen Adresse gefahren sind?*
 - a. Welche Adresse wurde seitens der Anrufer:innen genannt?*
 - b. Welche Adresse wurde seitens der Beamt:innen angefahren?*

Sowohl gegenüber den Beamten des Polizeinotrufes als auch der Polizeiinspektion Garsten wurde von den Anruferinnen mehrfach die falsche Adresse genannt. Als Ort des mutmaßlichen Verschwindens der Frau wurde von den Anruferinnen wiederholt die Adresse „Ternberg, Sportplatzstraße 8, Wohnung im obersten Stockwerk“, genannt. Auch der Rechtsanwalt sprach im Telefonat mit einem Bediensteten der Polizeiinspektion Garsten von „einer ehemaligen Mandantin, die sich Sorgen um eine, nach einem Freierbesuch in Ternberg, Sportplatzstraße 8, nicht erreichbare, Prostituierten-Kollegin machen würde“. Daher konzentrierten sich die Erhebungen auf diese Adresse.

Zur Frage 6:

- *Laut Medienberichten wurde der Anruf des Strafverteidigers Arbacher-Stöger mit den Worten „In Ternberg passiert nie etwas“ abgetan. Woraus schließen Sie, dass dies eine angemessene Reaktion auf einen (zuvor ebenfalls bereits gehäuft gemeldeten) Verdachtsfall ist?*

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zur Frage 7:

- *Wieso verwiesen die Beamt:innen den Anrufer letztlich an das Landeskriminalamt, anstatt dem Verdachtsfall selbst nachzugehen?*

Es wurde keine Anruferin/kein Anrufer an das Landeskriminalamt verwiesen. Sämtlichen Hinweisen wurde zeitnah zu ihrem Bekanntwerden auf Basis der zum jeweiligen Zeitpunkt vorhandenen Informationslage nachgegangen. Dadurch kam es schlussendlich zur Aufklärung der Straftat und zur Festnahme des Täters.

Zur Frage 8:

- *Wann wurde das Landeskriminalamt von diesem Fall informiert?*

Die Information des Landeskriminalamtes durch Bedienstete der Polizeiinspektion Garsten erfolgte am 25. September 2022, um 15:30 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt war der Einsatz des Einsatzkommando Cobra abgeschlossen und der Beschuldigte festgenommen.

Zur Frage 9:

- *Welche Handlungen setzte das Landeskriminalamt zu welcher Uhrzeit?*

Am 25. September 2022, gegen 16:00 Uhr, wurden zwei Bedienstete des Landeskriminalamtes Oberösterreich zum Tatort entsandt und übernahmen in der Folge die Amtshandlung.

Zur Frage 10:

- *Gibt es als Folge dieses Behördenversagens personelle Konsequenzen bzw. disziplinäre Schritte für die diensthabenden Beamt:innen der Polizeiinspektion Garsten?*
 - a. Wenn ja, welche Konsequenzen wurden wann gegen wen ausgesprochen?*
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?*
 - c. Wir wird man vermeiden, dass solche folgenschweren Verfehlungen zukünftig wieder passieren werden?*

Nach Vorliegen der Ergebnisse der staatsanwaltschaftlichen Prüfung und der internen Einsatzevaluierung wird über eventuell daraus abzuleitende Maßnahmen entschieden werden.

Zur Frage 11:

- *Laut Presseaussendung der Landespolizeidirektion Oberösterreich werden alle Amtshandlungen einer internen Überprüfung unterzogen. Welche Handlungen werden konkret überprüft?*

Entsprechend der erlassmäßigen Regelung des Bundesministeriums für Inneres werden Amtshandlungen und Einsätze evaluiert und reflektiert, die aufgrund ihrer Komplexität neue Erkenntnisse für die Optimierung der Ablauforganisation erwarten lassen. Regelmäßig sind das Großveranstaltungen, kriminalpolizeiliche Einsätze, Sonderlagen, Unfälle und Waffengebrauchsfälle.

Zur Frage 12:

- *Gibt es bereits Ergebnisse der internen Überprüfung?*
 - a. Wenn ja, was ist die abschließende Beurteilung der Landespolizeidirektion Oberösterreich?*
 - b. Wenn nein, wieso nicht? Wie lange wird die interne Überprüfung noch andauern?*

Das Ergebnis der ersten Prüfung des Einsatzgeschehens durch die Landespolizeidirektion Oberösterreich wurde dem Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung übermittelt. Eine Einsatzevaluierung wird erst nach Vorliegen des Ergebnisses der staatsanwaltschaftlichen Prüfung erfolgen.

Zu den Fragen 13 bis 15:

- *Laut Presseaussendung wurde der Bericht an das Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung übermittelt. Wie ist der momentane Stand des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens in diesem Fall?*
- *Gibt es bereits Ergebnisse der Prüfung der strafrechtlichen Relevanz durch das BAK?*
 - a. Wenn ja, was sind die Ermittlungsergebnisse?*
- *Werden Ermittlungsverfahren gegen Beamt:innen geführt?*
 - a. Wenn ja, gegen wie viele?*

Das Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung wurde mit den Erhebungen zur Einsatzbewältigung und den damit einhergehenden Ablaufprozessen beauftragt. Das Ergebnis wurde zwischenzeitlich der zuständigen Staatsanwaltschaft Wels übermittelt.

Strafbehördliche Ermittlungsverfahren stehen unter der Leitung der Staatsanwaltschaften, deren Aufgaben in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren.

Gerhard Karner

